



Institut für Sport und Sportwissenschaft

Stand Januar 2017

## **Praktikumsinformation für B.Sc. Studierende** (mit Studienbeginn ab WS 2015/16, Prüfungsordnung 2015)

Während der vorlesungsfreien Zeit oder im Mobilitätsfenster sind berufspraktische Tätigkeiten bei geeigneten privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich der Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Bewegung und Gesundheit arbeiten.

Die **Art der Tätigkeit** umfasst über die Hospitation hinaus eine aktive und selbständige Mitarbeit, in der das erlernte Wissen in der Praxis angewendet und umgesetzt werden kann.

Vor Antritt der Praktikumsstelle ist ein „**Learning agreement**“ zu vereinbaren. Ein entsprechendes Formular befindet sich auf der Homepage und kann selbständig ausgefüllt und heruntergeladen werden.

**Rechtzeitig vor Praktikumsantritt ist das ausgefüllte Formular der Modulbeauftragten Silke Bergmann in ihrer Sprechstunde (Raum 105) zur Unterschrift vorzulegen.**

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die Studierenden nachweisen, dass sie in der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet und einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit vorgelegt haben.

Die **Anmeldung der Studienleistung** erfolgt über His in One nach Beendigung des Praktikums im darauffolgenden Semester.

In folgenden Modulen müssen mindestens 9 ECTS Punkte im Pflichtpraktikum und können zusätzlich weitere 30 ECTS Punkte in freiwilligen Praktika erworben werden:

<b>Praxis im Berufsfeld</b> <b>Berufspraktikum (Pflichtpraktikum)</b>	
<b>Zeitpunkt</b>	empfohlen nach den Schwerpunkten im 3. Fachsemester
<b>Dauer</b>	6 Wochen (Vollzeit), wahlweise in 1 oder 2 Blöcken (jeweils mindestens 3 Wochen) <i>Ein längerer Zeitraum des Pflichtpraktikums kann eine Anrechnung im Bereich „Freiwillige Praktika“ finden.</i>
<b>Einrichtungen</b>	öffentliche oder private Einrichtungen, die im Bereich <i>Sport, Bewegung und Gesundheit</i> tätig sind
<b>ECTS</b>	9 ECTS
<b>Leistungsnachweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ausführlicher Praktikumsbericht</li> <li>▪ Nachweis der Einrichtung (Bescheinigung oder Zeugnis) über die aktive Mitarbeit</li> </ul>

<b>Individuelle Vertiefungen und Ergänzungen</b> <b>(freiwilliges) Praktikum im Berufsfeld I (zur Anrechnung im Mobilitätsfenster)</b>		
<b>Zeitpunkt</b>	empfohlen im 5. Fachsemester	
<b>Dauer</b>	4 Wochen (Vollzeit) 8 Wochen (Vollzeit) 12 Wochen (Vollzeit)	6 ECTS 12 ECTS 18 ECTS
<b>Einrichtungen</b>	öffentliche oder private Einrichtungen, die im Bereich <i>Sport, Bewegung und Gesundheit</i> tätig sind	
<b>Leistungsnachweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Praktikumszusammenfassung (Kurzbericht)</li> <li>▪ Nachweis der Einrichtung (Bescheinigung oder Zeugnis) über die aktive Mitarbeit</li> </ul>	

<b>Interne Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)</b> <b>(freiwilliges) Praktikum im Berufsfeld II</b>		
<b>Zeitpunkt</b>	empfohlen ab dem 4. Fachsemester	
<b>Dauer</b>	4 Wochen (Vollzeit) 8 Wochen (Vollzeit)	6 ECTS 12 ECTS
<b>Einrichtungen</b>	öffentliche oder private Einrichtungen, die im Bereich <i>Sport, Bewegung und Gesundheit</i> tätig sind	
<b>Leistungsnachweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Praktikumszusammenfassung (Kurzbericht)</li> <li>▪ Nachweis der Einrichtung (Bescheinigung oder Zeugnis) über die aktive Mitarbeit</li> </ul>	

### Auswahl der Einrichtung:

Die Auswahl der Einrichtung erfolgt selbständig und sollte sich nach dem Berufsinteresse richten.

#### Beispiele für geeignete Einrichtungen und Institutionen:

##### Schwerpunkt „Fitness und Leistung“:

- Zentren oder Universitäten für Leistungsdiagnostik
- Sportverbände und Sportvereine
- Kommerzielle Fitness- und Gesundheitszentren

##### Schwerpunkt „Sporttherapie“:

- Ambulante Rehabilitationszentren
- Stationäre oder teilstationäre Kliniken mit einer Abteilung für Bewegungs- bzw. Sporttherapie

##### Schwerpunkt „(Betriebliche) Gesundheitsförderung“:

- Wirtschaftsunternehmen mit betrieblicher Gesundheitsförderung
- Eventagenturen (z.B. gesundheitsorientierte Incentives)
- Krankenkassen

### Studienleistungen:

- Unabhängig von der Anzahl der Praktika wird von allen Studierenden **ein ausführlicher schriftlicher Bericht** über das Pflichtpraktikum verlangt. (S.4)
- Für jedes weitere freiwillige Praktikum reicht eine **Kurzzusammenfassung** für die Verbuchung der entsprechenden ECTS Punkte. (S.5)
- Im **Workshop zu Berufsfeldern im Bereich Bewegung und Gesundheit** (laut Studienplan im 6. Semester) findet ein Austausch über Inhalte und Erfahrungen während den Praktika mit Reflexion (Kurzpräsentation) statt. Der Bericht im Pflichtpraktikum sollte möglichst **vor dem Workshop** eingereicht sein, individuelle Ausnahmen können mit dem/der Veranstaltungsleitung besprochen werden.

**Achtung: Der Workshop zu Berufsfeldern im Bereich Bewegung und Gesundheit wird nur im Sommersemester angeboten!**

### Anerkennung der praktischen Tätigkeit:

Der Bericht bzw. die Kurzzusammenfassung sollte **zeitnah** nach Abschluss des Praktikums zur Anerkennung bei den jeweiligen Verantwortlichen der drei Schwerpunkte eingereicht werden, spätestens aber zum Ende des darauf folgenden Semesters. Er gilt als Studienleistung und ist damit eine Voraussetzung für die Vergabe der ECTS Punkte. Der späteste **Abgabetermin** für eine fristgerechte Verbuchung der ECTS Punkte ist für das Sommersemester der **01.09.** und für das Wintersemester der **01.03.**

Die Abgabe erfolgt in **elektronischer Form** bei Silke Bergmann ([silke.bergmann@sport.uni-freiburg.de](mailto:silke.bergmann@sport.uni-freiburg.de)) mit eingescannter Praktikumsbestätigung im Anhang, der Dateiname beinhaltet die wesentlichen Informationen:

*Praktikumsbericht\_B.Sc.\_PO2015\_Name\_aktuelles Semester\_Anzahl der Wochen*

*Praktikumszusammenfassung\_B.Sc.\_PO2015\_Name\_aktuelles Semester\_Anzahl der Wochen*

## Richtlinien für die Anfertigung eines Praktikumsberichtes im Pflichtpraktikum:

### 1. Formales

Der Bericht soll maschinell geschrieben in DIN A 4 erfolgen. Der gesamte Bericht ist mit einem Deckblatt zu versehen, das folgende Angaben enthält:

- **Name, Immatrikulationsnummer, Angabe der Prüfungsordnung mit Fachsemester**
- **Praktikumseinrichtung/-institution und Zeitraum der praktischen Tätigkeit**
- **Modul, Anzahl der Wochen, ECTS Punkte (siehe „Learning agreement“)**

Praxis im Berufsfeld (Pflichtpraktikum)	<input type="checkbox"/>	3 + 3 Wochen	9 ECTS
	<input type="checkbox"/>	6 Wochen	9 ECTS
Zusätzliches freiwilliges Praktikum im Berufsfeld I ( <i>Mobilitätsfenster</i> )	<input type="checkbox"/>	4 Wochen	6 ECTS
	<input type="checkbox"/>	8 Wochen	12 ECTS
	<input type="checkbox"/>	12 Wochen	18 ECTS
Zusätzliches freiwilliges Praktikum im Berufsfeld II ( <i>BOK</i> )	<input type="checkbox"/>	4 Wochen	6 ECTS
	<input type="checkbox"/>	12 Wochen	12 ECTS

Der Umfang des Berichts soll mindestens 10 und höchstens 15 Seiten (Zeilenabstand 1,5) umfassen.

### 2. Bestätigung der praktischen Tätigkeit und „Learning agreement“ im Anhang

Dem Bericht ist ein schriftlicher Nachweis der Einrichtung (Kopie der Bescheinigung oder des Zeugnisses) über die Dauer und Art der Beschäftigung sowie das „Learning agreement“ im Anhang beizufügen.

### 3. Inhaltliche Anforderungen des Praktikumsberichtes

#### 3.1 Allgemeines

- Beschreibung der Einrichtung / Institution

#### 3.2 Überblick über die Aufgaben und Tätigkeiten im Praktikum

- Kurzdarstellung der einzelnen Tätigkeiten und Einsatzbereiche
- Detaillierte Darstellung der zentralen Aufgabe
- evtl. Tätigkeitsnachweise

#### 3.3 Stellungnahme

- Fachliche Bewertung / Effektivität des Praktikums
- Beispiele für Leitfragen:
  1. Inwieweit deckten sich Aufgaben, Ziele und Tätigkeitsfelder mit den im Studium vermittelten Inhalten?
  2. Welche Rahmenbedingungen bietet die Einrichtung / Institution für das Berufsfeld Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Bewegung und Gesundheit
  3. Welche neuen fachlichen Erkenntnisse konnten aus der praktischen Tätigkeit gewonnen werden?
- Persönlicher Gesamteindruck

## Richtlinien für die Anfertigung einer Kurzzusammenfassung über die Tätigkeit in jedem weiteren freiwilligen Praktikum:

### 1. Formales

Die Zusammenfassung soll maschinell geschrieben in DIN A 4 erfolgen und ist mit einem Deckblatt zu versehen, das folgende Angaben enthält:

- **Name, Immatrikulationsnummer, Angabe der Prüfungsordnung mit Fachsemester**
- **Praktikumseinrichtung/-institution und Zeitraum der praktischen Tätigkeit**
- **Modul, Anzahl der Wochen, ECTS Punkte (siehe „Learning agreement“)**

Freiwilliges Praktikum im Berufsfeld I ( <i>Mobilitätsfenster</i> )	<input type="checkbox"/>	4 Wochen	6 ECTS
	<input type="checkbox"/>	8 Wochen	12 ECTS
	<input type="checkbox"/>	12 Wochen	18 ECTS
Freiwilliges Praktikum im Berufsfeld II ( <i>BOK</i> )	<input type="checkbox"/>	4 Wochen	6 ECTS
	<input type="checkbox"/>	12 Wochen	12 ECTS

Der Umfang der Zusammenfassung soll 3 Seiten (Zeilenabstand 1,5) umfassen.

### 2. Bestätigung der praktischen Tätigkeit und „Learning agreement“ im Anhang

Dem Kurzbericht ist ein schriftlicher Nachweis der Einrichtung (Kopie der Bescheinigung oder des Zeugnisses) über die Dauer und Art der Beschäftigung sowie das „Learning agreement“ im Anhang beizufügen.

### 3. Inhaltliche Anforderungen der Praktikumszusammenfassung

#### 3.1 Kurzbeschreibung der Einrichtung / Institution

#### 3.2 Aufgaben und Tätigkeiten im Praktikum

- Auflistung der einzelnen Tätigkeiten und Einsatzbereiche

#### 3.3 Stellungnahme

- Kurze fachliche Bewertung / Effektivität des Praktikums